



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0226/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	09.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung
hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 09.04.2018, Az.727-18
- Nachträglicher Antrag -
Standort: Spitzgrundstraße 74a, Fl.-St. 1728/5, 1728/10

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Es ist bereits mit einem Wohngebäude bebaut. Mit dem Schreiben vom 09.04.2018 erhielt der Antragsteller für einen Anbau an das Wohngebäude eine Baugenehmigung. Im Zuge der Baumaßnahmen hat der Antragsteller über der geplanten Terrasse eine Überdachung errichtet, welche jedoch nicht Bestandteil der Baugenehmigung war. Für diese Terrassenüberdachung beantragt der Antragsteller nun eine nachträgliche Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Ansichten
Lageplan